

Merkblatt

zur Bachelorarbeit und zum Kolloquium im Wintersemester 2020/21

Termine

Antrag auf Zulassung zur Bachelorarbeit
letzter Abgabetermin im Prüfungsamt

02. November 2020

Die Bearbeitungsfrist beginnt am

16. November 2020

Rückgabemöglichkeit für das Thema der Bachelorarbeit
(= Rücktritt vom Prüfungsverfahren) bis zum

07. Dezember 2020

Abgabetermin der Bachelorarbeit (3-fach) im SSC

25. Januar 2021 oder früher

Termine für das Kolloquium

**22. – 26. Februar 2021
oder früher**

1. Hinweise zu den Terminen

- Das Formular ‚Antrag auf Zulassung zur Bachelorarbeit‘ finden Sie auf der Homepage des Immatrikulations- und Prüfungsamtes unter Formular/Downloads → Bachelor-/Masterarbeit → FB SAG hier:

https://www.hs-emden-leer.de/fileadmin/user_upload/sta/Dokumente/FB_SAG/Antrag_Zulassung_BA_KP_abSS19.pdf

Beachten Sie unbedingt die fristgerechte Einreichung.

- Rückgabemöglichkeit für das Thema der Bachelorarbeit (= Rücktritt vom Prüfungsverfahren) besteht in den ersten drei Wochen ab dem Beginn der Bearbeitungsfrist,

hier: spätestens bis zum 07.12.2020

- Innerhalb der ersten drei Wochen nach Beginn der Bearbeitungsfrist kann eine **Modifizierung des Titels der Bachelorarbeit** beim Prüfungsamt schriftlich und mit der Vorlage einer schriftlichen Zustimmung der Erstbetreuerin/ des Erstbetreuers beantragt werden. Über den Antrag wird in der Prüfungskommission entschieden.

- Termine für die **Kolloquien** finden in der Regel vier Wochen nach Abgabe der Bachelorarbeit statt bzw. sollen spätestens im Zeitraum 22.- 26.02.2021 erfolgen.

2. Bachelorarbeit

Die Art und die Aufgabenstellung der Bachelorarbeit müssen geeignet sein, der Studentin/ dem Studenten den exemplarischen Nachweis zu ermöglichen, dass sie/er die Fachkenntnisse und Fähigkeiten erworben hat, die erforderlich sind, um in ihrer/seiner Fachrichtung entsprechenden beruflichen Tätigkeitsfeldern die fachlichen Zusammenhänge zu überblicken und selbständig, problemorientiert und fächerübergreifend auf wissenschaftlicher Grundlage zu arbeiten. Die Aufgabenstellung soll aus dem Arbeitszusammenhang der Lehrveranstaltungen, insbesondere Projekten, hervorgehen und die Bearbeitungszeit von zehn Wochen berücksichtigen.

Geeignete Themen können auch durch Gruppen bearbeitet werden. Der als Prüfungsleistung zu bewertende Beitrag der Einzelnen/des Einzelnen muss wesentlich als individuelle Prüfungsleistung deutlich abgrenzbar und für sich bewertbar sein. Die Gruppe soll in der Regel nicht mehr als zwei Personen umfassen.

Die Prüfungskommission kann auf begründeten Antrag der Studentin/des Studenten andere als die ursprünglich vorgeschlagenen Prüferinnen/Prüfer bestellen. Während der Arbeit wird die Studentin/der Student von seinen Prüfern betreut.

Eine einzeln verfasste Bachelorarbeit soll in der Regel einen Umfang von **50 Textseiten** (Anhänge, Literaturverzeichnis usw. nicht mitgerechnet) nicht überschreiten; Gruppenarbeiten entsprechend.

Die Zeit von der Ausgabe bis zur Ablieferung der Bachelorarbeit beträgt **zehn** Wochen. Das Thema kann nur einmal innerhalb der ersten drei Wochen zurückgegeben werden (§ 20 Abs. 4 BPO Teil A).

Im Einzelfall kann die Prüfungskommission auf begründeten Antrag die Bearbeitungszeit mit Befürwortung der Erstgutachterin bzw. des Erstgutachters bis zu höchstens 15 Wochen verlängern. Anträge auf Verlängerung der Bearbeitungszeit für die Bachelorarbeit sind an die Prüfungskommission des Fachbereichs Soziale Arbeit und Gesundheit zu richten. Sie werden nur beschieden, wenn die schriftliche Befürwortung der Erstgutachterin/des Erstgutachters vorliegt.

Bei krankheitsbedingten Verlängerungsanträgen ist unverzüglich (innerhalb von drei Tagen) eine ärztliche Bescheinigung über die Krankheitsdauer im Immatrikulations- und Prüfungsamt vorzulegen, aus der hervorgeht, in welchem Umfang eine Arbeitsunfähigkeit vorgelegen hat. Der neu festgelegte Abgabetermin ist den Prüfer/innen umgehend mitzuteilen.

Bei der Abgabe der Bachelorarbeit hat die Studentin/der Student schriftlich zu versichern, dass sie/er ihre/seine Arbeit – bei einer Gruppenarbeit ihren/seinen entsprechend gekennzeichneten Anteil der Arbeit – selbständig verfasst und keine anderen als die angegebenen Quellen und Hilfsmittel benutzt hat, s. auch Punkt 4 f).

Die Bachelorarbeit (**3-fach**) ist fristgemäß im Studierenden-Service-Center (SSC, Mensagebäude) abzugeben. **Beachten Sie hier bitte zu gegebener Zeit die Regelungen im Rahmen der COVID-19 Situation (z. B. Hochladen der Bachelorarbeit in Moodle), siehe auch hier:** https://www.hs-empden-leer.de/fileadmin/user_upload/Pressestelle/Dokumente_ab_September_2020/Corona_-_Regelungen_200915_-_WS_20-21.pdf

Zwei Exemplaren ist jeweils eine digitale Version der Abschlussarbeit auf Datenträger (CD) beizufügen.

3. Kolloquium

Im Kolloquium hat die oder der Studierende nachzuweisen, dass sie/er in der Lage ist, lernbereichsübergreifend und problembezogenen Fragestellungen selbständig auf wissenschaftlicher Grundlage zu erarbeiten; dies soll auf der Grundlage einer Auseinandersetzung mit der Bachelorarbeit geschehen (§ 21 Abs. 2 BPO Teil A).

Die/Der Studierende ist für das Kolloquium zuzulassen, sobald sämtliche Voraussetzungen von § 21 (2) BPO Teil A erfüllt sind:

1. Die geforderten Module der Bachelor-Prüfung bestanden sind und
2. Die Bachelorarbeit mit mindestens „ausreichend“ bewertet wurde.

Die mündliche Abschlussprüfung wird als Einzelprüfung oder Gruppenprüfung durchgeführt (Dauer: In der Regel 30 Min.). Die Prüfungsleistung ist bestanden, wenn beide Prüfer/innen die Leistung mit mindestens „ausreichend“ bewerten.

Es wird empfohlen sich mit den inhaltlichen Ausführungen der Bachelor-Prüfungsordnungen (Teil A und Teil B) vertraut zu machen. Die Voraussetzungen für die Zulassung zur Bachelorarbeit sind in § 8 Abs. 2 Bachelorprüfungsordnung Kindheitspädagogik (BPO Teil B KP -2016-) geregelt.

[https://www.hs-empden-](https://www.hs-empden-leer.de/fileadmin/user_upload/vb/POs_ZOs/Endgueltige_Fassung_Teil_A_BPO_inkl._3_Aenderung_Verk_52_2017.pdf)

[leer.de/fileadmin/user_upload/vb/POs_ZOs/Endgueltige_Fassung_Teil_A_BPO_inkl._3_Aenderung_Verk_52_2017.pdf](https://www.hs-empden-leer.de/fileadmin/user_upload/vb/POs_ZOs/Endgueltige_Fassung_Teil_A_BPO_inkl._3_Aenderung_Verk_52_2017.pdf)

[https://www.hs-empden-](https://www.hs-empden-leer.de/fileadmin/user_upload/vb/2016/VB_Nr._43_2016_Teil_B_PO_fuer_BAStg_Kindheitspaedagogik_01.pdf)

[leer.de/fileadmin/user_upload/vb/2016/VB_Nr._43_2016_Teil_B_PO_fuer_BAStg_Kindheitspaedagogik_01.pdf](https://www.hs-empden-leer.de/fileadmin/user_upload/vb/2016/VB_Nr._43_2016_Teil_B_PO_fuer_BAStg_Kindheitspaedagogik_01.pdf)

4. Hinweise für die Anfertigung der Bachelorarbeit

- a. Die Bachelorarbeit ist grundsätzlich in 1 ½-Zeilenabstand zu schreiben (längere Zitate können einzeilig geschrieben werden).
- b. Rand: links 3 – 4 cm, rechts 2 – 3 cm.
- c. Die Bachelorarbeit ist in drei gebundenen Ausfertigungen beim Prüfungsamt (hier: SSC) fristgerecht abzugeben. Zwei Exemplaren ist jeweils eine digitale Version der Abschlussarbeit auf Datenträger (CD) beizufügen.
- d. Titelblatt – Muster siehe letzte Seite
- e. Bei Gruppenarbeiten geben Sie bitte genau an, wer welche Kapitel/Abschnitte angefertigt hat.

- f. Folgende schriftliche Erklärung ist dem Literaturverzeichnis anzufügen und zu unterzeichnen:

„Eidesstattliche Erklärung (Einzelarbeit)

Name: _____ Vorname: _____

Ich, der/die Unterzeichnende, erkläre hiermit an Eides statt, dass ich die vorliegende Arbeit selbständig verfasst und keine anderen als die angegebenen Quellen und Hilfsmittel benutzt habe. Alle Quellenangaben und Zitate sind richtig und vollständig und in den jeweiligen Kapiteln und im Literaturverzeichnis wiedergegeben. Die vorliegende Arbeit wurde nicht in dieser oder einer ähnlichen Form ganz oder in Teilen zur Erlangung eines akademischen Abschlussgrades oder einer anderen Prüfungsleistung eingereicht. Mir ist bekannt, dass falsche Angaben im Zusammenhang mit dieser Erklärung strafrechtlich verfolgt werden können.

Ort, Datum

(Unterschrift)“

„Eidesstattliche Versicherung (bei Gruppenarbeiten)

Name: _____ Vorname: _____

Name: _____ Vorname: _____

Wir, die Unterzeichnenden, erklären hiermit an Eides statt, dass wir die vorliegende Arbeit selbständig verfasst und keine anderen als die angegebenen Quellen und Hilfsmittel benutzt haben. Die von uns jeweils individuell erbrachten Teile sind als solche kenntlich gemacht. Alle Quellenangaben und Zitate sind richtig und vollständig und in den jeweiligen Kapiteln und im Literaturverzeichnis wiedergegeben. Die vorliegende Arbeit wurde nicht in dieser oder einer ähnlichen Form ganz oder in Teilen zur Erlangung eines akademischen Abschlussgrades eingereicht. Uns ist bekannt, dass falsche Angaben im Zusammenhang mit dieser Erklärung strafrechtlich verfolgt werden können.

Ort, Datum

(Unterschrift)

Ort, Datum

(Unterschrift)“

Muster für das Titelblatt der Bachelor-Arbeit

Bachelorarbeit zur Abschlussprüfung im Fachbereich Soziale Arbeit und Gesundheit
an der Hochschule Emden/Leer, zum **Bachelor of Arts Kindheitspädagogik**

Thema:

vorgelegt von: _____

Matrikel-Nr. _____

Erstgutachter/in: _____

Zweitgutachter/in: _____

Ort und Datum